

1002. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 20. Oktober 1981 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 1980 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Wolfbachtobelweg III. Kl. zwischen der Dolderstrasse/Bungertweg und der Bergstrasse im Quartier Hottingen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 22. Oktober 1980 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Wolfbachtobelweg III. Kl. zwischen der Dolderstrasse/Bungertweg und der Bergstrasse im Quartier Hottingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.